

# Schwimmschein

**Beitrag von „Britta“ vom 12. Juli 2005 10:04**

Zitat

Die Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet sicherzustellen, dass sie die vorgenannten Anforderungen unter den jeweiligen Bedingungen der Schwimmstätte erfüllen, in der sie Aufsicht über Schülerinnen und Schüler führen bzw. Schwimmunterricht erteilen.

(Zitat aus Link von Sunrise)

Da steht also schon (und so ist es uns erklärt worden), dass du dich selbst immer mal wieder vergewissern musst, ob du noch tief genug tauchen kannst, ob du das Retten noch beherrscht. Im Zweifel wirst du das glaubhaft machen müssen. Wirklich auffrischen (im Sinne von den Schein nochmal machen) muss man aber wohl nicht - laut dem Link. Aber vielleicht kann Grundschullehrerin ja noch was Anderes zitieren?

Letztlich ist es wahrscheinlich wie mit dem leidigen Thema Pflaster: Da sind sich GUVV und DRK ja auch nie einig, ob man jetzt Pflaster kleben darf oder nicht, einheitliche, echte Vorschriften gibt es offenbar nicht. 

LG

Britta